



Amtssigniert SID2026071230797
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

BH Innsbruck, Gilmstraße 2, 6020 Innsbruck, Österreich

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Gewerbe

Mag. Matthias Veider
Gilmstraße 2
6020 Innsbruck
+43 512 5344 5070
bh.il.gewerbe@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IL-BA-850/91/48-2026
Innsbruck, 06.07.2026

An Amts-/Kundmachungstafel
angeschlagen am 21.7.2026
abgenommen am 28.7.2026



DSW Kristall AG & Co KG, Swarovskistraße 30, 6112 Wattens;
Verfahren nach § 81 Abs. 2 Z 7 GewO 1994 zur Kenntnisnahme der Änderung der Betriebsanlage
„Adaptierung der Vakuumdestillationsanlage (Destille)“ im Betriebsgebäude „CX“ im EG im Werk 1
am Standort in 6112 Wattens, auf der GstNr. 452/2, KG Wattens
Verständigung Anzeigeverfahren § 81 Abs 2 Zif 7 GewO 1994

VERSTÄNDIGUNG

Die DSW Kristall AG & Co KG, Swarovskistraße 30, 6112 Wattens, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck mit Eingabe vom 25.06.2026 eine **Änderung** der bestehenden Betriebsanlage gemäß § 81 Abs. 3 Zif. 7 GewO 1994, unter Einreichung von Projektunterlagen „Adaptierung der Vakuumdestillationsanlage (Destille)“, im Betriebsgebäude „CX“ im EG im Werk 1 am Standort in 6112 Wattens, auf der GstNr. 452/2, KG Wattens, angezeigt.

Ursprünglich wurde die Destille mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 24.05.2006 zu ZI. 3.1-850/00-CN-15 genehmigt und zuletzt durch den Bescheid vom 04.04.2011 zu ZI. 3.1-850/00-CN-35 geändert.

Aus der Änderungsanzeige hat sich ergeben, dass die gegenständliche Anlage den Bestimmungen des § 81 Abs. 2 Ziffer 7 GewO 1994 unterliegt und daher ein Anzeigeverfahren durchzuführen ist.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen und technischen Beschreibungen bzw. sonstigen Behelfe liegen bis zum

28.07.2026

bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck und der Standortgemeinde zur Einsicht auf.

Jeder Nachbar hat die Möglichkeit, bis zum oben angeführten Zeitpunkt in die gegenständlichen Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und von seinem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen.

Um in die Unterlagen Einsicht nehmen zu können, wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Projektkurzbeschreibung

Gegenüber dem Genehmigungsbescheid vom 24.05.2006 zu Zl. 3.1-850/00-CN-15 genehmigt und zuletzt durch den Bescheid vom 04.04.2011 zu Zl. 3.1-850/00-CN-35 geändert, sollen folgende geringfügige

Wir betreiben im Abfallzwischenlager eine Vakuumdestillationsanlage („Destille“) zur Rückgewinnung von Lösemitteln aus Lösemittelabfällen durch Abtrennung der Verunreinigungen.

Es sollen nun ein weiteres, bisher dort nicht destilliertes Lösemittel, n-Butylacetat, und ein bereits früher destilliertes, Butoxypropanol, rückgewonnen werden.

Daher wurde die Destille auf die Eignung für diese Anwendung hin geprüft und ein angepasstes Explosionsschutzkonzept erstellt. Diesem zufolge wird die Abluftanlage sicherheitstechnisch angepasst und die Arbeitsvorgänge überarbeitet.

Es werden daher keine zusätzlichen Emissionen gegenüber den Nachbarn entstehen.

Innerhalb der oben genannten Frist können Nachbarn (§ 75 Abs. 2) einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 81 Abs. 2 Ziffer 7 GewO 1994 nicht vorliegen. Werden innerhalb der gesetzlichen Frist keine diesbezüglichen Einwendungen erhoben, erlischt die Parteistellung.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Veider